

Parkordnung

Großer Garten Dresden

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch sowie für Ihre eigene Sicherheit folgende Regeln und Grundsätze:

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Insbesondere wird auf unkontrollierte Abstürze sowie auf Gefahren durch Unwetterereignisse hingewiesen. Die Haftung für Schäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Beachten Sie, dass nicht alle Wege beleuchtet werden. Es erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst. Nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben.

Im Interesse aller ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals sowie der Beschäftigten der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG gGmbH) Folge zu leisten. Jeder hat sich im Großen Garten so zu verhalten, dass alle Bestandteile der als Gesamtheit denkmalgeschützten Parkanlage nicht beschädigt werden.

Bitte helfen Sie mit, das Gartendenkmal sauber zu halten, indem Sie Ihre Abfälle wieder mitnehmen oder in den aufgestellten Papierkörben entsorgen. Die Wasserflächen, Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.

Das Fahren insbesondere mit Fahrrädern, E-Rollern, Rollschuhen, Skateboards, Inlineskates, Rikschas oder Segways ist nur auf den asphaltierten Wegen gestattet, wobei der fußläufige Verkehr stets Vorrang hat. Das Einfahren mit Kraftfahrzeugen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h und die Straßenverkehrsordnung sind von Fahrzeugen jeglicher Art einzuhalten.

Der Schienenverkehr der im Großen Garten fahrenden Parkeisenbahn hat grundsätzlich Vorfahrt. Jeglicher Fahrverkehr darf sich den Bahnübergängen nur mit Schrittgeschwindigkeit nähern. Fußgänger müssen in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang warten, wenn sich ein Schienenfahrzeug nähert. Die Anweisungen der Bahnbediensteten sind zu befolgen.

Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Hundekot ist aufzunehmen und in Kotbeuteln ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zudem ist es verboten:

- Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten – mit Ausnahme der dafür ausgewiesenen Bereiche
- Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen und Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder sie zu verunreinigen
- auf Skulpturen, Balustraden, Brunnenanlagen, Bäume oder gärtnerische Anlagen zu klettern
- Wildtiere zu füttern
- auf Grünflächen Pavillons, Sonnensegel, Hängematten, Slacklines oder ähnliches aufzubauen
- im Park zu nächtigen
- offenes Feuer zu verwenden, insbesondere zu grillen oder Feuerwerk zu zünden
- Drogen zu konsumieren
- in der Anlage Ball- oder Sportspiele zu betreiben, zu reiten, Ski zu fahren, zu rodeln oder kommerziell organisierten Sport ohne Genehmigung durchzuführen
- Nordic Walking mit spitzen Stockenden auszuüben
- in den Gewässern und Brunnenanlagen zu baden (das gilt auch für Haustiere), zu angeln oder Modellboote fahren zu lassen
- Drohnen, Schiffe oder andere ferngesteuerte Geräte zu benutzen
- Eisflächen zu betreten oder zu befahren
- Lärm zu verursachen oder Tonwiedergabegeräte laut abzuspielen
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH musikalische oder künstlerische Darbietungen zu zeigen
- Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen, Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen
- Geocaches ohne Genehmigung zu legen
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH Handel oder Gewerbe zu betreiben
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH für kommerzielle Zwecke zu filmen oder zu fotografieren
- ohne gesonderte Erlaubnis zu parken

Wir danken Ihnen für Ihre Achtsamkeit und Mithilfe beim Erhalt dieses bedeutenden Denkmals der Bau- und Gartenkunst.

